

Pauli: Sunt quaedam difficilia intellectu, quae indocti et instabiles depravant, sicut et caeteras scripturas ad suam ipsorum perditionem (2 Petr. 3, 16). Die apostolische Lehre ist klar und unverfälscht in der katholischen Kirche bewahrt. Sie ist die Besitzlerin der von den Aposteln überkommenen heiligen Schriften (Tert., De praescr. c. 37—40), die Lehrerin der von ihnen verkündeten Wahrheit (Tert., ib. c. 20 ad 30), das Organ zur Vermittlung der Offenbarung an die Menschen (Matth. 28, 19 f. Joh. 14, 16, 26; 20, 21. Eph. 4, 11) und darum auch die authentische Erklärerin der heiligen Schriften in allem, was die Glaubens- und Sittenlehren betrifft. Sie ist bestellt, die Worte des alttestamentlichen wie des neutestamentlichen Gesetzes zu interpretiren, nachdem die Auctoren, die sich selbst am besten erklären könnten, aus dem Leben geschieden sind. Aus diesen Gründen wiesen die ältesten Kirchenschriftsteller zur Verhütung von Mißverständnissen unausgesetzt auf das kirchliche Lehramt hin (Clem. Rom., Ep. 1 ad Cor.; Pastor Hermas; Tert. Iron.). Dem katholischen Grundsatz der kirchlichen Schriftklärung stehen, abgesehen von den Rationalisten, welche die subjective Vernunftinsicht oder die Geschichte als oberstes Gesetz der Auslegung betrachten, zwei Systeme entgegen. a. Die offenbarungsgläubigen Protestanten sehen die heilige Schrift als einzige Glaubensregel an und stellen als oberstes Princip auf: „Erkläre die Schrift durch die Schrift.“ Dieses Princip beruht auf der Lehre von der *sufficientia* und *perspicuitas* der heiligen Schrift als alleiniger Glaubensquelle und hat den größten Verirrungen zum Schilde gebietet, da sich die Häretiker aller Zeiten hierauf beriefen (Tert., De praescr. c. 15; Iron., Adv. haer. 2, 20 sqq.; Vinc. Ler., c. 2). Allerdings müssen dunkle Stellen der Schrift nach klaren und zweideutigen Texten derselben erklärt werden; allein nicht immer wird hierdurch das Dunkel zerstreut und der Widerspruch der Ansichten beseitigt. b. Die Spirituellen und Schwärmer legen alles Gewicht auf den menschlichen Factor und stellen das Princip der Privaterleuchtung auf: „Erkläre die Bibel nach dem innern Lichte des Geistes in dir.“ Allein die Annahme eines unfehlbaren Verständnisses der Schrift durch jeden gutwilligen Bibelleser ist ohne göttliche Verheißung. Eine derartige Lesung und Erklärung führt zu verschiedenartiger Auffassung der nämlichen Stellen und ist wohl zur Erbauung geeignet, kann aber nicht als festes Kriterium zur Unterscheidung des wahren und des falschen Sinnes dienen.

Ohne die Leuchte des kirchlichen Lehramtes wäre die Offenbarung allerlei Schwankungen und dem Untergange preisgegeben. Da aber die Kirche nur bei besonderen Anlässen, meist bei neu auftauchenden Irrthümern und Spaltungen, directe Erklärungen von Schrifttexten gibt, so hat der Exeget, um sich in Uebereinstimmung mit der Kirche zu befinden, folgende Grundsätze

festzuhalten: 1. Erkläre die Schrift nach dem *Sensus communis ecclesiae*; denn was die Kirche, welche der Leib Christi und Christi lebendige Offenbarung ist, glaubt und lehrt, das weiß sie ohne Schrift und vor der Schrift (Möhler, Symbolik, 6. Aufl., 356). Sie bewahrt die Hinterlage des Glaubens und als der vom heiligen Geiste belebte Körper das Bewußtsein des wahren Glaubens. 2. Erkläre die Schrift nach der Glaubensregel, d. h. nach der in der Kirche hinterlegten und verkündeten apostolischen Tradition. Diese ist im apostolischen Glaubensbekenntniß und den kirchlichen Symbolen in *nuos* enthalten, weshalb letztere bei den Vätern *regula fidei* heißen (so schon Tert., De praescr. c. 13), und ist in den Schriften der Väter, den Concilsbeschlüssen, den päpstlichen Constitutionen und der Liturgie der Kirche niedergelegt. 3. Erkläre die Schrift nach der Glaubensanalogie, so daß das Schriftverständniß mit den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche übereinstimmt. Dieser Satz wird auch von gläubigen Protestanten festgehalten, insofern sie fordern, daß der gewonnene Bibelsinn eines Buches mit anderen Schriften und mit den symbolischen Büchern übereinstimme. 4. Erkläre die Schrift nach den kirchlichen Definitionen biblischer Texte. Solche Erklärungen sind gewöhnlich negativ gehalten, indem ein gewissen Schriftstellen unterlegter Sinn als falsch verworfen wird. So hat das 5. oecumenische Concil (553) die Auffassung Theodors von Mopsuestia verworfen, daß Jesus mit den Worten *Accipite Spiritum Sanctum* (Joh. 20, 22) den heiligen Geist den Aposteln nicht verliehen, sondern bloß die künftige Verleihung figurlich angedeutet habe. Seltener ist der Schrifttext positiv erklärt; so z. B., wenn das Concil von Trident die Stelle Joh. 3, 5 von der heiligen Taufe versteht. Indirecte Erklärungen gibt die Kirche, wenn sie Bibeltexte zum Beweise der Glaubens- und Sittenlehren anführt. Hier gilt der Satz, daß nicht die biblische Beweisführung, sondern nur das ausgesprochene Dogma untrüglich ist (Möhler, Symbolik 378), es wäre denn auf die Lehrgewalt der Kirche als authentische Erklärerin hingewiesen. 5. Erkläre die Schrift nach dem *Consensus unanimitatis patrum*; denn die übereinstimmende Erklärung der Väter kommt dem kirchlichen Verständnisse gleich. Doch ist der Exeget hieran nur gebunden, wenn die Väter als Zeugen der kirchlichen Tradition Glaubens- und Sittenlehren erläutern, nicht, wenn sie als Privatgelehrte Untersuchungen anstellen. Ihre Uebereinstimmung braucht jedoch bloß eine moralische, nicht eine mathematische zu sein. Jene ist schon vorhanden, wenn mehrere Väter ohne Widerspruch anderer eine Erklärung als Kirchenlehre vortragen. Doch reicht es in vielen Fällen nicht aus, nach einem der vorstehenden Grundsätze ausschließlich zu verfahren, um das Resultat der Forschung untrüglich festzusetzen. Es gibt Stellen, in denen